



NACHTRAGS- VORANSCHLAG

des Landes Oberösterreich
für das Finanzjahr

2023



Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2023

[L-2012-117729/61-XXIX,
miterledigt [Beilage 661/2023](#) und [Beilage 663/2023](#)]

1. Gemäß Artikel 55 Abs. 5 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (L-VG), LGBl. Nr. 122/1991 idgF, kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Mittelverwendungen zu tätigen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Alle über diese Ermächtigung hinausgehenden höheren Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Landtag in einem Nachtragsvoranschlag.
2. In der **Subbeilage** werden dem Oö. Landtag Mittelverwendungen und -aufbringungen zur Genehmigung vorgelegt, welche für folgende zusätzliche Maßnahmen bzw. für wesentliche sich aus dem Budgetvollzug des Finanzjahres 2023 ergebende Anpassungen erforderlich sind:

Einzahlungen

• Zweckzuschuss des Bundes für Wohn- und Heizkostenzuschüsse	113,2 Mio. Euro
• Anpassung der Ertragsanteile (inkl. Landesumlage)	73,4 Mio. Euro
Summe	186,6 Mio. Euro

Auszahlungen

• Zweckzuschuss des Bundes für Wohn- und Heizkostenzuschüsse	113,2 Mio. Euro
• Abdeckung von „Finanzverpflichtungen“ des Landes OÖ	73,4 Mio. Euro
Summe	186,6 Mio. Euro

Zweckzuschuss des Bundes für Wohn- und Heizkostenzuschüsse

Im Rahmen des Wohn- und Heizkostenzuschussgesetzes stellt der Bund den Ländern insgesamt 675 Millionen Euro (**Anteil OÖ: 113,2 Mio. Euro**) zur Verfügung. Dieser Zweckzuschuss wird zusätzlich zu bereits für diesen Zweck vorgesehenen Landesmitteln im Jahr 2023 für Beihilfen zur Bestreitung gestiegener Wohn- und Heizkosten (Wohn- und Heizkostenzuschüsse) verwendet.

Anpassung der Ertragsanteile (inkl. Landesumlage)

Im Jahr 2023 sind hohe Zuwachsraten bei den Brutto-Steuerereinnahmen in Österreich und in weiterer Folge bei den Ertragsanteilen des Landes Oberösterreich zu verzeichnen. Während vor allem die beiden größten Abgaben, nämlich die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer, Zuwächse erbrachten, standen diesen Zuwächsen Mindereinnahmen insbesondere aus der Einkommensteuer, der Energieabgabe, der Körperschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer gegenüber.

Insgesamt ergeben sich aus dem Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes gegenüber dem Voranschlag für das Finanzjahr 2023 Mehreinnahmen in Höhe von **73,4 Mio. Euro**.

Abdeckung von „Finanzverpflichtungen“ des Landes OÖ

Der Oö. Landesrechnungshof stellt im Rahmen seiner Berichte über die Initiativprüfungen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse des Landes OÖ jährlich eine erweiterte Schuldenbetrachtung dar, bei der – nach Definition des Oö. LRH – möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes einbezogen werden, wie z.B. Sonderfinanzierungen, die den Finanzschulden ähnlich sind und im überwiegenden Ausmaß aus Steuergeldern zurückzuzahlen sind.

Weiters regt der Oö. Landesrechnungshof in seinen Prüfberichten an, die von ihm aufgezeigten „Finanzverpflichtungen“ mittel- bis langfristig zu verringern, um die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts weiter zu stärken.

Im Sinne dieser Anregungen werden die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2023 für den Abbau nachstehender „Finanzverpflichtungen“ in Höhe von **73,4 Mio. Euro** verwendet:

- Zuschussverpflichtungen zu den verkauften WBF-Darlehen 42,0 Mio. Euro
- Investitionsprojekte im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 21,4 Mio. Euro
- Schuldentilgungen im Bereich der OÖ Gesundheitsholding GmbH 10,0 Mio. Euro

3. Auf Antrag der Abteilung Wohnbauförderung wird die Ermächtigung des Oö. Landtags an die Oö. Landesregierung im Artikel III Z 11 des Vorberichts zum Voranschlag des Landes OÖ für das Finanzjahr 2023 um die Teilabschnitte 1/48290 „Wohnbauförderungsgesetz, Wohnbauförderung, Sonstiges“ und 1/48390 "Wohnbauförderungsgesetz; Wohnhaussanierung, Sonstiges" erweitert, um eine verwaltungsökonomische Abwicklung der Förderungen im Rahmen des Zukunftsfonds für den Bereich Wohnbau zu ermöglichen.
4. Zum Nachtrag zum Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2023 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen

Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist Folgendes zu bemerken:

I. Öffentliche und private Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnische Schulen

1. Schuljahr 2022/2023:

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 7. November 2022, GEFT-2017-227872/126, den vorläufigen Dienstpostenplan mittels Nachtrag für das Finanzjahr 2023 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen genehmigt (11.911,50 + 47,00 * = 11.958,50). * (siehe Seite 2)

Dieser Dienstpostenplan basierte auf den Schülerinnen- und Schülerzahlen per Stichtag 1. Oktober 2022.

Die tatsächlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/2023 und somit für den 1. Teil des Finanzjahres 2023 wurden mit Stichtag 1. Oktober 2022 erhoben und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekannt gegeben.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, GZ 2022-0.820.184 vom 19. Dezember 2022, wurde der definitive Dienstpostenplan für das Schuljahr 2022/2023 genehmigt.

2. Schuljahr 2023/2024:

2.1. Mit Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 9. August 2023, GZ 2023-0.458.195, wurden auf Grund des Artikel IV Abs. 3 lit.a des BVG, BGBl. Nr. 215/1962, und § 4 Abs. 1 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für die öffentlichen und privaten allgemein bildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2023/2024 – und somit für den Zeitraum vom 1. September 2023 bis 31. Dezember 2023 – vorläufig 12.151,60 Dienstposten genehmigt.

2.2. Die Erhebung der tatsächlichen Schülerinnen- und Schüler- sowie Klassenzahlen mit Stichtag 1. Oktober 2023 ergibt eine Erhöhung der vom Bund zu genehmigenden Dienstposten auf 12.211,90 gegenüber dem vorläufig genehmigten Dienstpostenplan von 12.151,60 Dienstposten (sh. Punkt 2.1.).

- 2.3. Für das Finanzjahr 2023 ergeben sich vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dazu nachstehende Abänderungen des Dienstpostenplanes, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlages 2023 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären.

Allgemein bildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2023 bis 31.08.2023		Vom 01.09.2023 bis 31.12.2023		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	3.771,00		3.404,00		- 367,00
Landesvertragslehrer/innen	8.140,50		8.807,90		+ 667,40
Zwischensumme	11.911,50		12.211,90		+ 300,40
DP f. Sonderverwendungen	+ 47,00	*	+ 47,00	*	+ 0,00
Endsumme	11.958,50		12.258,90		+ 300,40

*

Bei diesen 47 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idGF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 22 Abs. 1 leg.cit.; LKUF gemäß § 22 Abs. 5 leg.cit.).

- 2.4. Die Erhöhung des Dienstpostenplanes um 300,40 DP ist hauptsächlich auf höhere Schülerzahlen als im vergangenen Jahr zurückzuführen. Außerdem sind auch Erhöhungen bei den zweckgebundenen Zuschlägen für Deutschförderung, Tagesbetreuung sowie für Spezialfälle zu verzeichnen.

II. Berufsbildende Pflichtschulen

1. Schuljahr 2022/2023:

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 7. November 2022, GEFT-2017-227872/126, den Dienstpostenplan für das Schuljahr 2022/2023 bzw. das Finanzjahr 2023 für die der Diensthoheit des Landes unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit insgesamt 1.244,80 Dienstposten genehmigt.

Die endgültige Genehmigung für das Schuljahr 2022/2023 und damit für den 1. Teil des Finanzjahres 2023 durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde mit Erlass GZ 2023-0.510.676 vom 4. September 2023 erteilt.

2. Schuljahr 2023/2024:

- 2.1. Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Bund ergeben sich für das Finanzjahr 2023 nachstehende Abänderungen des Dienstpostenplanes, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlages 2023 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären:

Berufsbildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2023 bis 31.08.2023		Vom 01.09.2023 bis 31.12.2023		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	123,00		92,00		- 31,00
Landesvertragslehrer/innen	1.103,90		1.142,20		+ 38,30
Zwischensumme	1.226,90		1.234,20		+ 7,30
DP f. Sonderverwendungen	+ 8,90	*	+ 8,90	*	0,00
DP f. EDV-Kustoden	+ 9,00	**	+ 10,00	**	+ 1,00
Endsumme	1.244,80		1.253,10		+ 8,30

*

Bei diesen 8,90 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen), die gegenüber dem Bund im Dienstpostenbedarf nicht bekannt gegeben werden, da deren Bezüge zunächst vom Land getragen, jedoch vom Bund (aus einer anderen Voranschlagstelle) refundiert werden.

**

9 bzw. 10 Dienstposten für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.

2.2. Die Erhöhung um 8,30 Dienstposten beruht auf einem Anstieg der Schülerzahlen.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge Folgendes beschließen:

1. Der vom Oö. Landtag am 7. Dezember 2022 beschlossene Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2023 wird wie folgt geändert:

a) Art. III Z 11 lautet:

„im Rahmen der Oö. Neubauförderungs-Verordnungen, der Oö. Junges-Wohnen-Verordnung und der Wohnumfeldverbesserungs-Richtlinien Verpflichtungen zur Leistung von Förderungsdarlehen für Folgejahre bei den Teilabschnitten 1/48240 "Wohnbauförderung; Investitionsdarlehen", 1/48260 "Förderung zur qualitativen Verbesserung der Wohnungsversorgung und des Wohnumfeldes", 1/48290 „Wohnbauförderungsgesetz, Wohnbauförderung, Sonstiges“ und 1/48390 „Wohnbauförderungsgesetz; Wohnhaussanierung, Sonstiges“ zu übernehmen;“

b) Die aus der Subbeilage ersichtlichen Mittelverwendungen und –aufbringungen werden genehmigt.

Sämtliche Abänderungen von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sind in den Schlusssummen des Art. I Z 1 und 2, den entsprechenden Bereichsbudgets sowie bei den Anlagen 1a, 1b, 5a, 6a, 6b, 6c und 6f gem. VRV 2015 sowie der

Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zu berücksichtigen und in den, dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringenden Rechnungsabschluss 2023 in konsolidierter Form aufzunehmen.

- 2. Der Nachtrag für die Dienstpostenpläne 2023 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer wird in der aus der Subbeilage ersichtlichen Form eines Zusammensatzes für den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2023 genehmigt.**

Subbeilagen

Linz, am 22. November 2023

Präsident Max Hiegelsberger
Obmann

Bgm. Dipl.-Ing. Josef Rathgeb
Berichterstatter

VORANSCHLAG DES LANDES OBERÖSTERREICH
FÜR DAS FINANZJAHR 2023

NACHTRAGSVORANSCHLAG

ERGEBNISHAUSHALT			
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Nachtrag 2023
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77.000.000
1	212	Erträge aus Transfers	109.638.000
1	213	Finanzerträge	0
SU	21	Summe Erträge	186.638.000
1	221	Personalaufwand	0
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.000.000
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	144.638.000
1	224	Finanzaufwand	0
SU	22	Summe Aufwendungen	186.638.000
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	0

Gesamthaushalt auf erster Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen-Ebene

FINANZIERUNGSHAUSHALT			
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Nachtrag 2023
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77.000.000
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	109.638.000
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	186.638.000
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	0
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.000.000
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	113.238.000
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	155.238.000
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	31.400.000
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.400.000
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	31.400.000
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-31.400.000
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	0
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0

DETAILNACHWEISE

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

UND

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Voranschlagsstelle				Bezeichnung	EH		FH		Ind./ Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Konto	Ugl		Nachtrag	MVAG	Nachtrag	MVAG			
					2023	Code	2023	Code			
					ERTRÄGE	EINZAHLUNGEN					
2	4			Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung							
2	42			Freie Wohlfahrt							
2	429			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
2	42995			Freie Wohlfahrt, Heizkostenzuschuss							
2	429951	8510		Transfers vom Bund; Oö. Wohn- und Energiekostenbonus	113.238.000	2121	113.238.000	3121	Z425	43	I30
2	9			Finanzwirtschaft							
2	92			Öffentliche Abgaben							
2	925			Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben							
2	92510			Vorschüsse für das laufende Jahr							
2	925105	8390		Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	102.000.000	2112	102.000.000	3112		21	A16
2	925105	8490	001	Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	-49.000.000	2112	-49.000.000	3112		21	A16
2	92520			Abrechnung für Vorjahre							
2	925205	8390		Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.000.000	2112	2.000.000	3112		21	A16
2	925205	8490		Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	22.000.000	2112	22.000.000	3112		21	A16
2	93			Umlagen							
2	930			Landesumlage							
2	93000			Landesumlage							
2	930005	8504		Transfers von Gemeinden nach dem FAG	-3.600.000	2121	-3.600.000	3121		21	A16
2				SUMME Erträge / Einzahlungen	186.638.000		186.638.000				

Voranschlagsstelle				Bezeichnung	EH		FH		Ind./ Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Konto	Ugl		Nachtrag	MVAG	Nachtrag	MVAG			
					2023	Code	2023	Code			
				AUFWENDUNGEN	AUSZAHLUNGEN						
1	4			Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung							
1	41			Allgemeine öffentliche Wohlfahrt							
1	419			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
1	41950			Oö. Chancengleichheitsgesetz, Förderungen							
1	419507	7770		Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	21.400.000	2234	21.400.000	3434	G405	43	I30
1	42			Freie Wohlfahrt							
1	429			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
1	42995			Freie Wohlfahrt, Heizkostenzuschuss							
1	429955	7690		Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen; Oö. Wohn- und Energiekostenbonus	113.238.000	2234	113.238.000	3234	N425	43	I30
1	9			Finanzwirtschaft							
1	90			Gesonderte Verwaltung							
1	900			Gesonderte Verwaltung							
1	90030			Sonstige Maßnahmen							
1	900308	7297		Zuschussverpflichtung für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen	42.000.000	2225	42.000.000	3225		21	A16
1	91			Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit							
1	914			Beteiligungen							
1	91400			Beteiligungen							
1	914008	7453		Kapitaltransfers an die OÖ Gesundheitsholding GmbH (OÖG)	10.000.000	2232	10.000.000	3432	G	41	A16
1				SUMME Aufwendungen / Auszahlungen	186.638.000		186.638.000				

ALLGEMEIN BILDENDE PFLICHTSCHULEN:

	DPPL 2022/2023		DPPL 2023/2024		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	3.771,00		3.404,00		- 367,00
Landesvertragslehrer/innen	8.140,50		8.807,90		+ 667,40
Zwischensumme	11.911,50		12.211,90		+ 300,40
DP f. Sonderverwendungen	+ 47,00	*	+ 47,00	*	+ 0,00
Endsumme	11.958,50		12.258,90		+ 300,40

Die oben angeführten Dienstposten gliedern sich wie folgt auf:

	DPPL 2022/2023 Stichtag 1.10.2022		DPPL 2023/2024 Stichtag 1.10.2023		Vergleich +/-
a) Volksschulen	5.225,20		5.455,20		+ 230,00
b) Mittelschule	5.160,60		5.213,40		+ 52,80
c) Polyt. Schulen	334,30		336,20		+ 1,90
d) Sonderschulen	1.191,40		1.207,10		+ 15,70
Zwischensumme	11.911,50		12.211,90		+ 300,40
DP f. Sonderverwendungen	+ 47,00	*	+ 47,00	*	0,00
Endsumme	11.958,50		12.258,90		+ 300,40

*

Bei diesen 47 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 22 Abs. 1 leg.cit.; LKUF gemäß § 22 Abs. 5 leg.cit.).

BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN:

	DPPL 2022/2023		DPPL 2023/2024		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	123,00		92,00		- 31,00
Landesvertragslehrer/innen	1.103,90		1.142,20		+ 38,30
Zwischensumme	1.226,90		1.234,20		+ 7,30
DP f. Sonderverwendungen	+ 8,90	*	+ 8,90	*	0,00
DP f. EDV-Kustoden	+ 9,00	**	+ 10,00	**	+ 1,00
Endsumme	1.244,80		1.253,10		+ 8,30

*

Bei diesen 8,90 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Schulen), die gegenüber dem Bund im Dienstpostenbedarf nicht bekannt gegeben werden, da deren Bezüge zunächst vom Land getragen, jedoch vom Bund (aus einer anderen Voranschlagstelle) refundiert werden.

**

9 bzw. 10 Dienstposten für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.